



DAS MESSE ESSEN HYGIENEKONZEPT

UNSER LEITFADEN FÜR AUSSTELLER

MESSE
ESSEN

IHRE SICHERHEIT STEHT FÜR UNS AN ERSTER STELLE

Wir freuen uns sehr, dass wir unter Einhaltung einiger einfacher Maßnahmen wieder gemeinsam mit Ihnen erfolgreiche Messen veranstalten dürfen. Dazu haben wir ein umfangreiches Hygieneschutzkonzept entwickelt, das wir kontinuierlich an die jeweils gültige Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen anpassen. Damit lassen sich unsere Messen sicher und unkompliziert durchführen.

Unser Hygienekonzept haben wir für Sie auf den folgenden Seiten übersichtlich dargestellt. So erfahren Sie auf einen Blick, welche Schutzmaßnahmen vor und während Ihrer Messeteilnahme greifen und wie Sie an Ihrem Stand für ein Höchstmaß an Sicherheit sorgen.

Sie werden sehen: Effektiver Infektionsschutz lässt sich reibungslos in den Veranstaltungsablauf integrieren.

Wir freuen uns über Ihre Mithilfe, um gemeinsam sichere und erfolgreiche Veranstaltungen auf die Beine stellen zu können – für Sie als Aussteller, für die Besucher und für Ihre und unsere Mitarbeiter.

Vielen Dank, Ihr Team der Messe Essen



ZUTRITTSVORAUSSETZUNGEN



Zutritt zur Messe erhalten nur Personen mit nachgewiesenem 3-G-Status. Dieser umfasst:

- Personen, die gemäß §2 der Coronaschutzverordnung gegen COVID-19 immunisiert sind und die beim Zutritt zur Messe einen entsprechenden am jeweiligen Veranstaltungstag gültigen Nachweis über die Impfung vorweisen können sowie
- Personen, die von einer COVID-19-Infektion genesen sind und als Nachweis einen positiven PCR-Test (oder einen anderen Nukleinsäurenachweis) vorlegen, der mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt, und
- Personen, die am jeweiligen Veranstaltungstag beim Zutritt zur Messe einen gültigen Negativtest gemäß §2 der Coronaschutzverordnung vorweisen können.

Um Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, sowie Ihren Mitarbeitern und Servicepartnern, den 3-G-Nachweis (geimpft, genesen, getestet) in einer digitalen und von der CovPassCheck-App scanbaren Form bereitzuhalten. Stichprobenartig wird die Identität durch Vorlage eines Lichtbildausweises (Personalausweis oder Führerschein) überprüft.

MESSEAUFG- UND -ABBAU

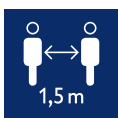


Ihre Mitarbeiter und Servicepartner benötigen personalisierte Tickets für den Auf- und Abbau, die beim Zutritt zum Messegelände gescannt werden. Die Tickets buchen Sie online über den Geschlossenen Ausstellerbereich, zu dem Sie von uns Ihre persönlichen Zugangsdaten erhalten.



Während der Auf- und Abbauphase ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

STANDGESTALTUNG



Bitte gestalten Sie Ihren Messestand so, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen eingehalten werden kann.



Bitte achten Sie auf geeignete Schutzmaßnahmen zur Vermeidung einer Tröpfchen- oder Schmierinfektion, wie zum Beispiel:

- die Installation von transparenten Trennwänden an Empfangstheken oder sonstigen Interaktionspunkten,
- das Anbringen von Bodenmarkierungen zur Abstandswahrung und Wegführung,
- die Bereitstellung von Desinfektionsmöglichkeiten und
- räumlich großzügig gestaltete Besprechungsräume und Bewirtungsbereiche.

REGISTRIERUNG, EINLASS UND BEZAHLUNG



Für Ihr Stand- und Servicepersonal ist eine vorherige Online-Registrierung erforderlich. So ist bei Bedarf eine mögliche Rückverfolgung durch die Behörden möglich. Die Registrierung stellt ferner die Erfassung der Teilnehmeranzahl sicher.



Die Ausstellerausweise und die Ausweise des Servicepersonals werden bei Zutritt zum Messegelände kontaktfrei gescannt.

Bezahlvorgänge, beispielsweise an Parkautomaten oder im Gastronomiebereich, sind bargeld- und kontaktlos möglich.

WÄHREND DER VERANSTALTUNG



Solange der Mindestabstand von 1,5 m zwischen zwei Personen eingehalten werden kann, ist die Anzahl der Besucher auf dem Messestand nicht begrenzt. Zudem ist unter dieser Voraussetzung keine Registrierung der Besucher direkt an Ihrem Messestand erforderlich.



Hier ist kein medizinischer Mund-Nasen-Schutz erforderlich:

- auf den Flächen im Freien und
- an Sitzplätzen, in den Gastronomiebereichen wie Restaurants oder am Coffee Point.



In den Messehallen ist das Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes Pflicht.

Für die Einhaltung der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln am Stand ist der Aussteller verantwortlich.

Standparties, Empfänge o.ä. bedürfen der gesonderten Genehmigung des Veranstalters.

HYGIENE- UND SCHUTZMASSNAHMEN



Stellen Sie auf Ihrem Stand Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung und achten Sie bitte selbst auf eine regelmäßige Anwendung. Wir stellen darüber hinaus sicher, dass eine hohe Dichte an Desinfektionsmittelspendern sowie Handwaschmöglichkeiten auf dem Messegelände zur Verfügung stehen.



Achten Sie bitte auf eine regelmäßige Reinigung der physischen Kontaktflächen wie Theken, Tische und Türklinken.



Wahren Sie die Husten- und Niesetikette und halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Personen.

Leider dürfen Sie in einem der folgenden Fälle nicht an der Veranstaltung teilnehmen:

- Sie hatten in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Covid-19-Patienten.
- Sie leiden an akuten, unspezifischen Allgemeinsymptomen, Erkältungssymptomen und respiratorischen Symptomen.
- Sollten Sie in den letzten 14 Tagen im Ausland gewesen sein, informieren Sie sich vor Ihrer Messeteilnahme über etwaige geltende behördliche Einreiseauflagen (zum Beispiel Quarantäne- und Testpflicht).

CATERING | GASTRONOMIEANGEBOT



Grundsätzlich gelten in unseren Messe-Restaurants die allgemeinen Regeln der Gastronomie, mit denen Sie bereits aus dem Alltag vertraut sind. Dazu zählen unter anderem das erlaubte Ablegen des medizinischen Mund-Nasen-Schutzes an Ihrem Sitzplatz. An den Snack-Points gelten die üblichen Abstandsregelungen, die Sie aus Bäckereien oder Imbisslokalen kennen.



Das für das Standcatering eingesetzte Personal muss durchgehend einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Setzen Sie bei der Speisenauswahl am besten auf Einzelverpackungen oder gut portionierbare, einzeln gereichte Speisen und Getränke. Von offenen Speisen- und Getränkeangeboten ist abzusehen.

Sprechen Sie unsere Cateringpartner gern an, um Ihr individuelles Cateringkonzept passend zu Ihrer Standgröße zu erarbeiten. Sollten Sie sich nicht für einen der Gastronomie-Vertriebspartner der Messe Essen entscheiden, dürfen nur Dienstleister beauftragt werden, die die entsprechenden Vorgaben der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen nachweislich erfüllen.